

Informationsvorlage 0125/2020

Betreff: Jahresrechnung 2019 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	18.05.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	25.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den in der Jahresrechnung 2019 des Wartburgkreises gebildeten Haushaltsresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Begründung:

Die Anlage zur Informationsvorlage enthält die gebildeten und übertragenen Haushaltsausgabereste des Wartburgkreises.

Von den zum Jahresabschluss 2018 im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **377.678,90 €** wurden

299.885,50 € in 2019 angeordnet und
77.793,40 € in Abgang gestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Haushaltsausgabereste in einer Gesamthöhe von

401.701,89 € gebildet.

Diese betreffen zum einen entsprechend des Haushaltsplanes 2019:

- die Erstellung des Sicherheitskonzeptes im Bereich des EDV-IT Managements,
- die Erstattungen an den Bund im Bereich Kfz-Zulassung/Straßenverkehrsrecht und Fahrerlaubniswesen,
- die Gastschülerbeiträge bei den Gymnasien, der Berufsschule, den Gemeinschaftsschulen und Förderschulen,
- die Kosten der Schülerbeförderung (private Schulträger),
- die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich der kommunalisierten Versorgungsverwaltung,
- die Erstattungen an das Land im Bereich der Wertmarken und im Bereich der Abführung von Sachverständigenkosten im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt,
- die Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie
- die Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz.

Zum anderen wurden Haushaltsausgabereste gemäß § 17 Absatz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung gebildet. Diese betreffen Haushaltsstellen, die durch Zweckbindungs-

vermerk begründet sind und die nicht verbrauchte Einnahmen vollständig oder teilweise für den Ausgabezweck zur Verfügung stellen müssen.

Im Speziellen sind dies folgende Ausgabenbereiche:

- die Erstattungen an das Land (Jagdabgabe im Bereich Ordnungswe-
sen/Jagdangelegenheiten),
- die Leistungen an das Land aus Einnahmen nach der Thüringer Hortkostenbeteili-
gungsverordnung sowie
- die Erstattungen an das Land (Rückgriffe und Zinsen nach dem Unterhaltsvor-
schussgesetz im Jugendamt).

Darüber hinaus wurden im **Vermögenshaushalt** von den zum Jahresabschluss 2018 gebil-
deten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **7.851.112,32 €**

4.636.952,10 € in 2019 angeordnet
339.191,54 € in Abgang gestellt und
2.874.968,68 € übertragen.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden weiterhin Haushaltsausgabereste in Höhe von

7.200.781,00 €

neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Haushaltseinnahmereste wurden zum Jahresabschluss 2019 nicht gebildet.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2019 des Wartburgkreises wird der Erläuterungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung mit gesondertem Anschreiben den Frak-
tionsvorsitzenden und den weiteren politischen Gruppierungen des Kreistages des Wart-
burgkreises sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis ge-
geben.

gez. Krebs
Landrat

Anlage
Bildung der Haushaltsreste – Haushaltsjahr 2019